

aus dem Stab viel leichter ein Abtstab als ein Handleuchterpaar herstellen lassen.

Der Verfasser unternimmt es nun, diesen Stab zu datieren. Von der Technik der Ornamentik der Leuchterschäfte ausgehend, braucht er nur zu wiederholen, was in der kunstgeschichtlichen Forschung immer wieder betont worden ist, daß das sie kennzeichnende Schnittverfahren in der nachkarolingischen Zeit völlig zurücktrat.

Für den Tierfries, den der Verfasser zum ersten Mal in Zeichnungen von F. Thiemann abbilden kann, findet er engste Parallelen in den Illuminationen des Cutbercht-Evangeliars aus der 2. Hälfte des 8. Jh., dessen Entstehungsort neuerdings auf altbayerischem Boden gesucht wird ¹²⁾.

Daß die Blattranke der Leuchterschäfte als langlebiges Ziermotiv auch aus dieser Zeit stammen kann, wird an Beispielen aus dem Folchard-Psalter gezeigt. Da die Ornamentik der Knoten, das in ein von Ranken gebildetes ovales Medaillon gestellte springende Tier, nach Ansicht des Verfassers in sicherem Zusammenhang mit Darstellungen der englischen Steinkreuze und Handschriften des 7. und 8. Jh. steht, ergibt sich ihm, daß sowohl die Technik als auch die Motive der Ornamentik für die 2. Hälfte des 8. Jh. als Entstehungszeit des Stabes sprechen.

Von diesem auf Grund kunstgeschichtlicher Kriterien gewonnenen Zeitansatz aus wird die Frage gestellt, aus wessen Besitz der Stab stammt. Sie beantwortet sich aber gleichsam von selbst. Er kann nur dem Haus des Stifters von Kremsmünster, Herzog Tassilo III., gehört haben. Selbst wenn der kunstgeschichtliche Datierungsversuch als nicht geglückt anzusehen wäre, wüßte der Historiker nicht zu sagen, zu welcher Zeit seiner Geschichte das Stift sonst jemals wieder in den Besitz eines Stabes, der nur als Herrscherstab anzusprechen ist, oder der aus einem solchen gefertigten Leuchter hätte gelangen können!

Vor dem Hintergrund der großen Geschichte des ausgehenden 8. Jh. hingegen findet das Rätsel der Leuchter und des Stabes eine plausible und zugleich höchst erregende Lösung, wenn man zu schließen wagt, daß dieser überaus kostbare Stab nichts anderes sein kann als jener *baculus* Herzog Tassilos, mit dem er nach der Schilderung der Annales Guelferbytani 787 sein Herzogtum Karl dem Großen übergab.

Die *similitudo hominis*, die nach Ausweis der Annalen aus dem Kopf des Stabes herausgearbeitet war, muß jenes Aufsatzstück gebildet haben, das im oberen Knoten des Stabes befestigt gewesen ist, wie eine in der Versteifungsröhre dieses Knotens, eben jenes „sechsten“ Knotens der Leuchter, offensichtlich für einen Nocken ausgesparte Öffnung andeutet. Dieses Aufsatzstück war schon deshalb erforderlich, weil sich in ihm, wie es scheint, das Achtkanteisen verschraubt hat, das den Stab zusammenhalten mußte. Der Verfasser zeigt in einer Rekonstruktion mit einer allerdings ganz willkürlich in Anlehnung an die menschlichen Masken von Sutton Hoo geformten Büste, wie der Stab etwa ausgesehen haben dürfte.

Wie dieser für seinen Besitzer unschätzbare Stab zum Aufbau eines Leuchterpaares verwendet werden konnte, ist, wenn er als Stab Tassilos zu identifizieren ist, kaum noch eine Frage.

Der Herrscherstab, der dem Herzog 787 bei der Wiedereinsetzung gewiß zurückgegeben worden ist, wie der Verfasser mit Recht annimmt, wurde 788 dem vom Herzog gestifteten Kloster Kremsmünster, dem der ehemalige Hof-

¹²⁾ G. Haseloff, Der Tassilokelch (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 1, 1951) S. 17, unter Hinweis auf eine Mitteilung von B. Bischoff.